



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Drohende Streichung von EU-Regionalbeihilfen

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 05.02.2002 wird berichtet, dass die EU-Kommission prüfe, ob Schleswig-Holstein EU-Beihilfen aus dem Regionalfonds für die Förderperiode 1994 bis 1998 gestrichen werden, weil notwendige Unterlagen nicht fristgerecht bei der EU-Kommission eingereicht wurden.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 05.02. scheint auf folgenden Sachverhalt abzielen:

Die Programme der Förderperiode 1994 – 1999 der EU-Strukturfonds liefen bis zum 31.12.2001; nur Ausgaben, die bis zu diesem Zeitpunkt von den Endempfängern getätigt wurden, werden von der EU-Kommission auch als kofinanzierungsfähig anerkannt. Die Endabrechnung dieser Programme ist im ersten Halbjahr 2002 vorzunehmen. Erkennt die EU-Kommission diese Endabrechnung an, werden von ihr die noch ausstehenden Schlussraten für die Programme überwiesen.

Die EU-Kommission kann die Frist 31.12.2001 „auf ausdrücklichen Antrag und nach ordnungsgemäßer Begründung seitens des Mitgliedstaats verlängern. Der Antrag muss vor Ablauf der Frist gestellt werden und Informationen enthalten, die eine Verlängerung rechtfertigen“ (Auszug aus den Leitlinien der EU-Kommission zum Finanzabschluss der operationellen Maßnahmen (1994 – 1999) der Strukturfonds vom 09.09.99). In einem Informationsvermerk an die Mitgliedstaaten vom 05.10.2001 hat die EU-Kommission nähere Erläuterungen zum Inhalt dieser Verlängerungsanträge gemacht. Nur eindeutige Irrtümer von Seiten der Kommission oder Fälle von höherer Gewalt rechtfertigen danach eine Verlängerung der Zahlungsfristen durch die EU-Kommission.

Im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wurden in Schleswig-Holstein zwei Anträge auf Verlängerung der Zahlungsfristen gestellt: Für das Ziel 2-Programm 1997 – 1999 und für die Gemeinschaftsinitiative LEADER II 1994 – 1999. Beide Anträge wurde im Jahr 2001 und damit fristgerecht der EU-Kommission vorgelegt.

1. Ist die o.a. Meldung zutreffend?

Es trifft nicht zu, dass Schleswig-Holstein Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 1994 bis 1999 gestrichen werden, weil notwendige Unterlagen nicht fristgerecht bei der EU-Kommission eingereicht wurden. Vielmehr ist der Rückfluss von EU-Mitteln in der unten dargestellten Höhe dadurch bedingt, dass die Europäische Kommission einen Fristverlängerungsantrag für die Durchführung von Interventionen nicht zeitgerecht beschieden bzw. zwischenzeitlich abgelehnt hat.

Ziel-2 Programm 1997 - 1999

Im Rahmen des Ziel 2-Programms 1997 - 1999 wurden der Landeshauptstadt Kiel u.a. für den Ausbau des Ostuferhafens EFRE-Mittel in Höhe von rd. 5,368 Mio. € bewilligt. Die Frist für die Durchführung der Intervention endete lt. Ziel 2-Programm am 31.12.2001. Während der Bauphase ist im März 2001 im Bereich des Ostuferhafens aufgrund einer Schiffskollision die bereits teilweise fertiggestellte Spundwand erheblich beschädigt worden. Die Beseitigung des Schadens dauerte bis Ende Juli 2001. Daher war der geplante Fertigstellungstermin 31.12.2001 erheblich gefährdet und es drohte deshalb der Verlust von EFRE-Mitteln.

Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr hat aus diesem Grund am 23.05.2001 eine Verlängerung der Frist für die Durchführung der Intervention um mindestens sechs Monate beantragt. Die EU-Kommission hat mit Schreiben vom 29.01.2002 entschieden, diesem Antrag zu entsprechen. Die EU-Kommission wird zu gegebener Zeit eine Änderungsentscheidung zum Ziel 2-Programm beschließen, in der das Ende der Auszahlungsfrist auf den 30.06.2002 festgelegt werden wird, wobei sich diese Verlängerung auf das gesamte Programm bezieht. Im Ergebnis hat das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr aufgrund des fristgerechten und begründeten Antrages den drohenden Verlust von EFRE-Mitteln für den Ausbau des Kieler Ostuferhafens verhindert und darüber hinaus erreicht, dass auch für die übrigen Projekte des Ziel 2-Programms 1997 - 1999 Ausgaben bis zum 30.06.2002 für eine EFRE-Kofinanzierung geltend gemacht werden können.

LEADER II 1994 – 1999

Im Rahmen des EFRE stehen nach dem genehmigten Programm rund 3,854 Mio. € zur Verfügung. Aus diesen Mitteln sollten u.a. zwei Biogasanlagen gefördert werden; in einem Teilabschnitt eines der geförderten Projekte sollten darüber hinaus auch Mittel des EAGFL eingesetzt werden.

- Biogasanlage Silberstedt (Kreis Schleswig-Flensburg): Modell- und Demonstrationsvorhaben für eine Biogasgroßanlage mit Durchsatz von 100.000 t/a und Fermentervolumen von 4.600 m³ in Verbindung mit bestehenden Windanlagen; Projektträger: Betreibergesellschaft von Landwirten, Bewilligung Ende 1999.
- Biogasanlage Braderup (Kreis Nordfriesland): Mittlere Biogasanlage mit Fermentervolumen von 1.400 m³, Projektträger: Betreibergesellschaft mit vier Landwirten, Bewilligung Ende 1999

Projekt	EFRE-/EAGFL-Betrag (€)	%	Nationale Aufwendungen (€)	%	private Aufwendungen (€)	%	Gesamtkosten (€)	%
Braderup	144.315	11,64	216.473	17,46	878.890	70,90	1.239.678	100,0
Silberstedt Teilprojekt 1	306.775	10,10	460.163	15,15	2.271.261	74,76	3.038.199	100,0
Silberstedt Teilprojekt 2	42.213	11,59	85.610	23,52	236.217	64,89	364.040	100,0

Die Auswirkungen der BSE- und MKS-Krisen führten zu Verzögerungen bei der Projektdurchführung, so dass ein fristgerechter Abschluss der Projekte bis zum 31.12.2001 gefährdet war und dadurch der Verlust der EFRE- und EAGFL-Mittel drohte.

Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr hat daher am 18.10.2001 über das für die Gemeinschaftsinitiative LEADER II federführende Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus einen Antrag auf Verlängerung der Frist für die Durchführung der Interventionen bis zum 30.09.2002 bei der EU-Kommission gestellt.

Weil in den Projekten auch nationale Mittel gebunden waren, wurde im Antragschreiben darum gebeten, eine Entscheidung bis Ende November 2001 zu fällen. Im Falle einer negativen Entscheidung durch die Kommission wäre es bis zu diesem Zeitpunkt haushaltsrechtlich noch möglich gewesen, die nationalen Mittel für andere Projekte einzusetzen, andernfalls wären auch sie verloren gewesen. Als Mitte Dezember 2001 noch keine Entscheidung von Seiten der EU-Kommission gefallen war, hat das auch fachlich zuständige Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus entschieden, die Bewilligungsbescheide zu widerrufen. Die dadurch freigewordenen EFRE-Mittel konnten wegen Ablauf der Bindungsfrist am 31.12.1999 nicht mehr in neuen Projekten gebunden werden und gehen zurück an die EU-Kommission. Die freigewordenen nationalen Mittel hingegen sind inzwischen in anderen Projekten eingesetzt worden. Die Ablehnung des Verlängerungsantrages durch die EU-Kommission (datiert Brüssel, den 08.02.2002) liegt dem Ministeriums für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus und dem Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr seit dem 18.02.2002 vor, wodurch die Entscheidung der Ministerien aus dem Dezember 2001 nochmals bestätigt wird.

2. Um welche Projekte handelt es sich, und wie hoch ist der in Frage stehende Geldbetrag?

Siehe Antwort zu 1.

3. Warum wurden der EU-Kommission die notwendigen Unterlagen nicht fristgerecht vorgelegt, und wer ist dafür verantwortlich?

Siehe Antwort zu 1.

4. Was hat die Landesregierung unternommen/was unternimmt die Landesregierung, um die Streichung der in Frage stehenden Fördergelder zu verhindern, und wie groß sind die Aussichten auf Erfolg?

Siehe Antwort zu 1.

5. Entstünden Schadenersatzansprüche gegen das Land Schleswig-Holstein, falls die EU-Kommission die in Frage stehenden Fördergelder streichen würde?

Siehe Antwort zu 1.